

Beschlussvorlage

Nr. GR/162/2019

Aktenzeichen	025.03	Datum: 04.11.2019
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	19.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin für den Stadtteil Adersbach

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 GemO für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte den stellvertretenden Ortsvorsteher bzw. die stellvertretende Ortsvorsteherin für den Stadtteil Adersbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Gewählt ist gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 GemO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 wurde Herr Alexander Hotz zum Ortsvorsteher des Stadtteils Adersbach gewählt. Eine Wahl des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin fand noch nicht statt, da bislang kein entsprechender Vorschlag des Ortschaftsrates Adersbach vorlag.

Eine Sitzung des Ortschaftsrates Adersbach findet am 07.11.2019 statt. Der Wahlvorschlag für die Stellvertretung des Ortsvorstehers steht dabei auf der Tagesordnung und wird demnach bis zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen und dort nochmals erläutert.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter